



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Agenda Stadt grün-blau
**Fokusthemenworkshop Grün-blau sozial –
gemeinschaftlich und gerecht**

Ergebnispapier

02.09.2025

Bearbeitet von

Urbanizers

Kurzfassung

Grün und Wasser in der Stadt als sogenannte grün-blaue Infrastruktur erfüllen zentrale soziale Funktionen: Sie schaffen Räume für Begegnung und Erholung, können den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und zur Gesundheit beitragen – insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Der **Fokusthemenworkshop Grün-blau sozial – gemeinschaftlich und gerecht** am 2. September 2025 thematisierte die Bedeutung grün-blauer Infrastrukturen als wesentliche soziale Ressource und suchte Wege, wie sie systematisch weiterentwickelt und genutzt werden können.

Mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesressorts, Fachverbänden, Kommunen, sozialen Trägern und der Wissenschaft wurden Maßnahmen diskutiert, die eine systematische Entwicklung von Grünräumen als soziale Infrastruktur befördern könnten. Dabei standen **sieben Maßnahmen im Fokus**, die mit den Teilnehmenden besprochen und geschärft wurden.

Die Teilnehmenden des Workshop betonten, dass es wichtig sei, grün-blaue Infrastruktur **sozial gerecht und partizipativ** zu gestalten. Für die Umsetzung brauche es vernetzte Prozesse, klare Verantwortlichkeiten und eine stärkere Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen. Raum werde erst lebendig durch **Aneignung**, ein zentraler Prozess, um lebendige, sozial gerechte und nachhaltige Stadtquartiere zu schaffen. Im Workshop wurden dazu mehrere Ansätze und Beispiele diskutiert, die sich in konkrete Maßnahmen und Prozessgestaltung unterteilen lassen. Der Workshop zeigte auf, dass häufige Begegnungen zwischen Menschen in Grünräumen entscheidend sind. Nicht allein die „One-Hit-Begegnung“, sondern langfristige Beziehungen und gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme würden den sozialen Zusammenhalt stärken. Zentral sei dabei die Rolle von Kümmerern und sozialen Trägern, die kontinuierlich Angebote organisieren und als Ansprechpartner fungieren. Bei der **Flächensicherung** gehe es darum, Zugänge zu schaffen, Qualitäten zu sichern, etwa kühlende Aufenthaltsmöglichkeiten im Sommer bereitzustellen. Weiterhin seien eine gute Gestaltung durch geeignete Möblierung, Abstufungen von Öffentlichkeit, physische sowie soziale Barrierefreiheit und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten relevant.

Zudem war eine wesentliche Erkenntnis die Notwendigkeit, grün-blaue Infrastruktur **vernetzter** in Sozial-, Stadt- und Grünplanung zu denken (*Social Connection, Social Health*) und Raumverantwortliche zu benennen. Dabei müssten verschiedene vulnerable Gruppen mit ihren spezifischen Bedarfen berücksichtigt werden: ältere Menschen, Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Geflüchtete und Migranten, Wohnungs- und Arbeitslose sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder niedrigem sozioökonomischem Status. Notwendig sei die Einbindung von Eigentümern und Projektentwicklern bis hin zur Polizei für Kriminalprävention. Folgende **Strategien** wurden im Workshop herausgestellt:

- Grünräume als **soziale Infrastruktur** stärken und sozial verbinden
- Partizipative Planung und Raum für **Mitgestaltung** schaffen
- **Vielfältige** Nutzung ermöglichen und niedrigschwellige Angebote schaffen

- **Verantwortung** und Organisationsstrukturen inkl. „Kümmerer“ klären
- **Kommunikation intensivieren, Sichtbarkeit erhöhen**
- **Rahmenbedingungen verbessern**, etwa durch verpflichtende Standards wie Freiflächenorientierungswerte, Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften
- **Konfliktmanagement** bereitstellen, etwa bei Interessenkonflikten zwischen Jugendlichen und Senioren
- **Langfristigkeit** durch offene Prozesse und adäquate Ressourcen ermöglichen

Die Diskussion machte deutlich, dass die erfolgreiche soziale Nutzung von Grünräumen sowohl strategische Instrumente als auch lokale Mitgestaltung erfordert. Klimaanpassungsstrategien müssten um soziale Komponenten erweitert, neue Kooperationsmodelle zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung entwickelt und Finanzierungsinstrumente angepasst werden. Wichtig sei die Kommunikation etwa durch Erfolgsgeschichten, Kampagnen für soziales Grün, mehrsprachige Informationen sowie generationenübergreifende Angebote. Und wie so oft gehe es darum, vom Wissen ins Handeln zu kommen. In einer Umfrage priorisierten die Teilnehmenden schließlich folgende Maßnahmen:

1. Grünräume als soziale Infrastruktur stärken: Begegnungsorte gezielt schaffen und beleben
2. Programmatische Belebung von Parks durch Kümmerer und soziale Träger
3. Klimaanpassungsstrategien bzw. -konzepte um soziale Komponente erweitern

Einführung

Grün-blaue Infrastruktur ist nicht nur ökologisch wertvoll, sondern erfüllt zentrale soziale Funktionen in unseren Städten. Sie bietet Raum für Begegnung und Austausch und ermöglicht dabei Erholung und Rückzug. Die Bedeutung grün-blauer In-frastrukturen als soziale Ressource hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Verstärkt durch gesellschaftliche Entwicklungen wie vermehrte Einpersonenhaushalte, das Arbeiten im Homeoffice und soziale Isolation gewinnen wohnungsnaher Begegnungsorte an Relevanz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Besonders für vulnerable Gruppen sind wohnungsnaher, qualitätsvolle Grünräume unverzichtbar. Sie sind dennoch überproportional von der Unterversorgung mit Grünräumen betroffen und haben oft begrenzte Möglichkeiten, alternative Erholungsräume zu erreichen.

Der Fokusthemenworkshop am 2. September 2025 brachte Vertreterinnen und Vertreter aus Bundesressorts, Fachverbänden, Kommunen, sozialen Trägern und der Wissenschaft zusammen, um zu diskutieren, wie grün-blaue Infrastruktur systematisch als soziale Infrastruktur gestärkt werden kann. Dabei standen sowohl strategische Maßnahmen als auch deren konkrete Umsetzung im Fokus.

Das Ergebnispapier ist wie folgt aufgebaut: Nach einer kurzen Beschreibung der Erkenntnisse aus dem Impulsvortrag von Margit Bachschwöll werden die **Ergebnisse in den Maßnahmen** vorgestellt.

Während des Workshops wurden auch viele allgemeine Themen im Zusammenhang mit der sozialen Nutzung von Grünräumen diskutiert oder benannt, ohne direkte Anknüpfung an eine bestimmte vorgeschlagene Maßnahme. Diese **generellen Themen** werden im **letzten Teil** zusammenfassend dargestellt.

Impulsvortrag: Parkbetreuung Wien als Best Practice

Margit Bachschwöll vom Institut für Erlebnispädagogik stellte das Wiener Modell der Parkbetreuung als bewährtes Beispiel sozialer Arbeit in Grünräumen vor. Im dicht besiedelten Bezirk Margareten werden sechs von 25 Parks professionell sozialpädagogisch durch das Institut betreut. Das Programm richtet sich primär an Kinder und Jugendliche, schafft aber durch seine Arbeitsweise Verbindungen zu allen Altersgruppen. Zusätzlich zur Parkbetreuung gibt es in fast allen Wiener Bezirken sogenannte Fair-Play-Teams, die mit Parknutzerinnen und -nutzern ins Gespräch kommen, zu einer fairen Nutzung des öffentlichen Raums anregen und über Freizeitangebote und Beratungseinrichtungen der Stadt informieren.

Da der Wert der sozialen Arbeit in den Parks schwierig zu kommunizieren ist, ist der Erfolg größtenteils abhängig von stabilem politischem Rückhalt und – damit verbunden – einer langfristig gesicherten Finanzierung.

Zentrale Erkenntnisse aus Wien

- Professionelle Kümmererstruktur: Seit 30 Jahren finanziert durch die Stadt Wien. Fachliche Aufsicht: Abteilung Bildung und Jugend (Magistratsabteilung 13).
- Kontinuierliche Präsenz: Regelmäßige Angebote schaffen Vertrauen und ermöglichen den Aufbau dauerhafter Beziehungen.
- Multifunktionale Nutzung: Parks müssen für alle gestaltet sein, Interessenkonflikte müssen ausgeglichen werden.
- Zielgruppenübergreifender Ansatz: Von der Kinder- und Jugendbetreuung bis hin zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren sowie junge Mütter.
- Jugendliche als zentrale Zielgruppe: „Wenn kein Platz für Jugendliche vorgesehen ist, suchen sich die Jugendlichen ihren Platz im Park.“
- Frühzeitige Prozessbegleitung: Von der Planung bis zur Aneignung kontinuierliche Begleitung.
- Präventive Wirkung: Bewährtes Konzept zur Reduzierung von Vandalismus und Gewalt im öffentlichen Raum.

Maßnahmendiskussion im Plenum im Überblick

In der anschließenden Plenumsdiskussion **äußerten sich die Teilnehmenden zu den vorgeschlagenen Maßnahmen** und erörterten dazu weitere wichtige Aspekte, Umsetzungsbedingungen und Ergänzungen, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Maßnahme: Grünräume als soziale Infrastruktur stärken, Begegnungsorte gezielt schaffen und beleben

Zentrales Argument: Grünräume werden vielerorts in erster Linie landschaftsbaulich oder ökologisch betrachtet, obwohl sie **faktisch bereits soziale Infrastruktur sind** (Begegnung, Alltagsintegration, niedrighschwellige Nutzung). Diese Dimension muss planerisch, organisatorisch und programmatisch gestärkt werden.

Diskussionspunkte

- **Aneignung/Begegnung als Kernfunktion:** Grünräume sollten gezielt als **Orte sozialer Interaktion** unterstützt werden – durch niedrighschwellige Programme, Möblierung, Aufenthaltsqualität, Schattenspende, Trinkwasserpunkte.
- **Infrastrukturlogik schärfen:** Analog zu Bildung/Sport/Kultur sollten Grünräume als **eigenständiges Handlungsfeld sozialer Infrastruktur** geführt werden → mit Ressourcen für Betrieb und Aktivierung.
- **Nutzung begünstigen statt nur gestalten:** Grünräume sollten nicht nur gestaltet, sondern **aktiv nutzbar** gemacht werden. Dafür brauche es grundlegende Voraussetzungen, die regelmäßigen Aufenthalt ermöglichen, z. B.

ausreichend Sitzgelegenheiten, flexible Nutzungsflächen sowie barrierearme und sichere Zugänge.

- **Vulnerable Gruppen priorisieren:** Bei Planung und Weiterentwicklung von Grünräumen sollten **Gruppen mit eingeschränkten Mobilitäts-, Zeit- oder Finanzressourcen** besonders berücksichtigt werden (z. B. Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Alleinerziehende, Personen mit geringem Einkommen). Wichtige Voraussetzungen dafür seien barrierearme Wege, sichere und gut beleuchtete Zugänge sowie wohnortnahe Lage.
- **Einsamkeit und Homeoffice-Effekte:** Mehr Einzelhaushalte und mobile Arbeit verstärkten sozialen Rückzug → Grünräume als „soziale Ausgleichsflächen“.
- **Ressourcenlage:** Hinweis, dass Haushaltskürzungen soziale Belebungsfähigkeit gefährdeten → Bedarf nach **alternativen Förderlogiken und dauerhaften Trägerstrukturen**.

Maßnahme: Programmatische Belegung von Parks durch Kümmerer und soziale Träger

Im Mittelpunkt stand die Beobachtung, dass die soziale Funktion von Parks häufig erst dann wirksam werde, wenn vor Ort eine strukturierende bzw. ansprechbare Instanz vorhanden sei. Damit seien Akteure gemeint, die Nutzung unterstützten, Kontakt herstellten, Aktivitäten organisierten und als wahrnehmbare Bezugspersonen fungierten. Dies wurde im Workshop mehrfach als notwendige Ergänzung rein räumlich-gestalterischer Maßnahmen benannt.

Diskussionspunkte

- Zentral seien **qualifizierte Kümmerer**, die Erfahrungen in **Gemeinwesenarbeit, Konfliktmediation und interkultureller Kompetenz** aufweisen würden (Aufgaben: Kontakte zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen herstellen, erste Zugänge ermöglichen, niedrigschwelliges Lernen fördern, Konflikte früh erkennen bzw. vermitteln). Offen bleibe, wie man die künftige Verantwortungsübernahme durch Anwohnende sicherstellen könne.
- **Einbindung sozialer Träger über Kooperations- bzw. Patenschaftsmodelle** (z. B. Quartiersmanagement): Diese verfügten über etablierte Zugänge zu verschiedenen Nutzergruppen und könnten Aktivitäten sowie Ansprache in den Freiraum tragen. Genannt wurden **Parkpatenschaften bzw. Kooperationsvereinbarungen** zwischen Kommune und Trägern als geeignete Organisationsform. Sie könnten Aufgaben wie Ansprechbarkeit vor Ort, inhaltliche Angebote, Vernetzung mit lokalen Gruppen und Unterstützung in Konfliktlagen regeln.
- **Bezug zu Sicherheit/Konflikträumen:** Besondere Bedeutung hätten solche Strukturen in stark genutzten oder konfliktbelasteten Parks. Die soziale Präsenz könne zu einer niedrigschwelligen Form der sozialen Kontrolle beitragen und Hemmnisse für die Nutzung abbauen.

- **Finanzierung/offene Punkte:** Programmatische Belegung sei personal- bzw. trägergebunden und daher mit laufenden Kosten verbunden. Diese müssten – sofern gewünscht – strukturell verankert werden, um Verlässlichkeit zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund schwieriger kommunaler Haushaltslagen wurde auf eine unklare Finanzierungsbasis hingewiesen.

Maßnahme: Klimaanpassungsstrategien bzw. -konzepte um soziale Komponente erweitern

Diskutiert wurde, dass Klimaanpassung bislang überwiegend technisch-ökologisch adressiert werde, während soziale Wirkdimensionen (z. B. Aufenthaltsqualität, Nutzungsvielfalt, gesundheitliche Wirkung, Zugänglichkeit) nur randständig verankert seien.

Diskussionspunkte

- **Soziale Komponenten systematisch integrieren:** Erwartet werde, dass Länder in ihren Umsetzungsvorgaben soziale Funktionen (wie Begegnung, Erholung, Gesundheit) von Grün- und Freiflächen zwingend berücksichtigten → Forderung nach expliziter Verankerung als **Querschnittsaufgabe**.
- **Verbindlichkeit über Ländersteuerung:** Da Länder nach KAnG (Klimaanpassungsgesetz) eigene Strategien entwickeln müssten, könnten diese über **landesplanerische/landesrechtliche Vorgaben** konkrete Anforderungen an Kommunen formulieren (Analyse, Ziele, Priorisierung).
- **Unterstützung durch Bund/Leitfäden:** Praxisorientierte Leitfäden (Bund/Länder) wurden als notwendig benannt, um Kommunen bei der Integration sozialer Aspekte zu unterstützen, insbesondere bei Daten, Kriterien, Zieldefinition.
- **Standardisierung/Bewertungsmaßstab:** Es wurde vorgeschlagen, soziale Anforderungen ähnlich zu operationalisieren wie ökologische Vorgaben. *Anknüpfungspunkt:* Vorgabe BMUKN (über die Bundesgesellschaft Zukunft – Umwelt – Gesellschaft ZUG), wonach mind. **30 %** geförderter Maßnahmen naturbasiert sein müssten. Übertrag: **analoge Quote** bzw. Bewertungsmaßstäbe für soziale Komponenten (Nutzungsqualität, Vulnerabilität, Zugänglichkeit).
- **Konflikträume mitdenken** Auch konfliktträchtige Räume sollten in Anpassungsstrategien systematisch adressiert werden (Hitze, Nutzungskonflikte, Sicherheit) → Erwartung: Steuerungskonzepte für Verschränkung von Kühlung, sozialer Kontrolle, Nutzung.

Mikroförderungen für soziale Initiativen zur Förderung von Begegnung und Gemeinschaft in Grünräumen

Im Fokus stand, dass niedrigschwellige Finanzierungsmechanismen – etwa analoge Modelle zu Verfügungsfonds im Programm Sozialer Zusammenhalt – soziale Initiativen befähigen könnten, wohnungsnah Grünräume aktiv zu programmieren

und Aneignung zu fördern. Als Mehrwert wurde die Möglichkeit betont, zielgruppenspezifisch und lokal passgenau Begegnung, Teilhabe und gesundheitsfördernde Aktivitäten zu stärken.

Diskussionspunkte

- **Niedrigschwelligkeit als Kern:** Mikroförderungen sollten **einfach beantragbar** sein und kleine Budgets bereitstellen, damit Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Nachbarschaftstreffs, Beratungsstellen oder soziale Vereine kurzfristig aktiv werden könnten.
- **Akteurssystem vor Ort nutzen:** Bestehende Trägerstrukturen im Quartier sollten ausdrücklich einbezogen werden (z. B. Kitas, Pflegeeinrichtungen, Schulen). Diese könnten Aktivitäten ins Grün tragen oder Nutzergruppen mobilisieren.
- **Formate offen – Wirkung im Vordergrund:** Verschiedene Arten der Aktivitäten wurden beschrieben: gemeinsames Gärtnern, Kulturangebote, Bewegungsformate, spiel-/lernbezogene Mitmachaktivitäten, Begegnungsangebote u. a. → entscheidend sei, dass sie **soziale Teilhabe im wohnungsnahen Grün** ermöglichen.
- **Grundausrüstung im Freiraum ergänzen:** Neben inhaltlichen Aktivitäten wurde betont, dass Mikroförderungen auch **kleine, unmittelbar nutzbare Infrastrukturen** unterstützen sollten, um Begegnung zu ermöglichen: Sitzgelegenheiten, kleine Tische, Schatten, Trinkbrunnen → nicht „Bänke abbauen“, sondern „Bänke aufstellen“.
- **Bund als Ergänzung:** Es wurde angeregt, dass ergänzende Fördermöglichkeiten über die Bundesebene geprüft werden sollten, um kommunale Mikroförderungen zu unterstützen.

Sozial-integrative Wirkung von Pflege und Verstetigung bei Grünprojekten im Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt verankern

Die Maßnahme greift eine bekannte Schwachstelle auf: Projekte endeten häufig mit der baulichen Umsetzung; Pflege, Aneignung und Trägerschaft seien kaum geregelt. Aus dem Workshop kam mehrfach, dass Verstetigung **früh** mitgedacht werden müsse.

Diskussionspunkte

- **Pflege/Verstetigung früh anlegen:** Pflege-, Betriebs- und Verstetigungskonzepte sollten **bereits zu Projektbeginn** definiert werden. Dazu gehörten Zuständigkeiten, Ressourcen, Organisationsformen und notwendige Absprachen. Ziel sei, die Nutzbarkeit der Flächen nach Abschluss der baulichen Umsetzung sicherzustellen, um spätere Verantwortungs- oder Finanzierungsbrüche zu vermeiden.
- **Verstetigung als mögliche Fördervoraussetzung: Nachweis eines Pflege- bzw. Verstetigungskonzepts** als Bestandteil der Förderlogik verankern.

Vergleichspunkt seien bestehende Vorgaben in anderen Bereichen (z. B. Klima), in denen bestimmte Anforderungen bereits förderrelevant seien. Eine Verbindlichkeit könnte sicherstellen, dass Betrieb und Pflege nicht nachrangig, sondern als integraler Teil der Maßnahme geplant würden.

- **Frühzeitige Einbindung relevanter Gruppen:** Nutzergruppen und lokal relevante Akteure sollten frühzeitig einbezogen werden, damit die spätere Nutzung realistisch angelegt sei. Beteiligungsformate könnten dabei helfen, Bedarfe zu klären, künftige Rollen zu konkretisieren sowie Pflege- und Organisationsstrukturen vorab abzustimmen.
- **Akteurslandschaft strukturieren:** Für den späteren Betrieb brauche es eine klare Organisationsstruktur. Dazu gehörten **Zuständigkeiten** (Wer macht was?), **Verantwortlichkeiten, Kommunikationswege und ggf. Trägerschaften**. Diese Struktur sollte dokumentiert und im weiteren Projektverlauf mitgeführt werden, um Kontinuität zu sichern.

Schulhöfe und institutionelle Grünflächen öffnen

Variante A: Die sozial-integrative Nutzung der Raumreserve Schulhöfe für unterschiedlichste Akteure und Nutzer öffnen und gestalten

Über 32.000 allgemeinbildende Schulen in Deutschland böten ein enormes Flächenpotenzial für eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung und partizipative Gestaltung. Eine bundesweite Kampagne könnte dieses Potenzial breit kommunizieren. Öffnung sei jedoch rechtlich/organisatorisch anspruchsvoll.

Diskussionspunkte

- **Schulhöfe seien primär Räume für Kinder und Jugendliche** und sollten als solche geschützt werden (Hauptfunktion).
- **Mehrfachnutzung als Leitprinzip:** Öffnung wirke am stärksten im Modus „geteilte Nutzung“ (Schule und Quartier).
- **Zuständigkeiten klären:** Abstimmung zwischen Schulträger/Bildungsverwaltung und Planungs- bzw. Grünflächenverwaltung sei erforderlich.
- **Finanzierung offen:** Kosten für Öffnung, Pflege, Reinigung und ggf. Betreuung seien zu regeln.

Variante B: Öffnung halb öffentlicher und großer privater Grünanlagen/Gärten für quartiersbezogene Nutzung

Krankenhausgärten, Kirchgärten, Pflegeheimgelände könnten zeitweise für das Quartier geöffnet werden. Dafür müssten die verfügbaren Flächen kategorisiert und Musterverträge für verschiedene Freiflächentypen entwickelt werden.

Diskussionspunkte

- Flächeneigentümer hätten unterschiedliche Anforderungen; die soziale Nutzung der Freiflächen könne durch die vorliegende Nutzung des Gebäudes

oder der Grad der Öffentlichkeit der Freifläche eingeschränkt sein. **Zuständigkeiten** zwischen Einrichtungsträger (z. B. Pflegeheim, Klinik, Kirche) und Kommune seien festzulegen.

- Die öffentliche Sicherheit müsse zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

Priorisierung der Maßnahmen

In einer Umfrage priorisierten die Teilnehmenden folgende Maßnahmen (s. auch Anhang):

1. Grünräume als soziale Infrastruktur stärken: Begegnungsorte gezielt schaffen und beleben
2. Programmatische Belegung von Parks durch Kümmerer und soziale Träger
3. Klimaanpassungsstrategien bzw. -konzepte um soziale Komponente erweitern

Maßnahmenübergreifende Ergebnisse und Themen

Einsamkeit/Social Connection als Querschnitt

Der Begriff **Social Connection**, der von der gleichnamigen Kommission der Weltgesundheitsbehörde benutzt wird (siehe [Bericht der WHO](#)), beschreibt das positive Ziel sozialer Vernetzung und wurde in der Workshopdiskussion als passender empfunden als der negativ besetzte Begriff „Einsamkeit“. Damit wird die Bedeutung sozialer Kontakte für die Gesundheit in Zeiten reduzierter alltäglicher Begegnungen (hohe Anzahl von Einpersonenhaushalten, Digitalisierung ...) gestärkt. Auch der Begriff [Social Health](#) rückt die sozialen Beziehungen in einer Gesellschaft als zentralen Faktor für die Gesundheit in den Fokus.

Spezifische Bedarfe vulnerabler Gruppen

Verschiedene vulnerable Gruppen hätten unterschiedliche Anforderungen an Grünräume:

- **Kinder und Jugendliche** benötigten sichere Räume für autonome Erfahrungen und Naturerlebnisse. **Ältere Menschen** bräuchten barrierefreie Zugänge und Kommunikationsbereiche. Für **Familien mit geringen Deutschkenntnissen** seien mehrsprachige Information und interkulturelle Begegnungsangebote erforderlich. **Menschen mit Mobilitätseinschränkungen** bräuchten barrierefreie Gestaltung über gesetzliche Standards hinaus.
- Für **Frauen und Mädchen** seien besondere Sicherheitsaspekte relevant: Beleuchtung, Einsehbarkeit und Schutz vor Belästigung. **Wohnungs- und Arbeitslose** benötigten Akzeptanz und Integration statt Verdrängung. Funktionierende **Sanitäranlagen** erhöhten die Inklusivität und die Motivation für einen längeren Aufenthalt. Sicherheit und Aufenthaltsqualität entstünden

durch gute Beleuchtung sowie durch natürliche soziale Kontrolle aufgrund von Belebung und regelmäßige Pflege.

Von Begegnung zu sozialer Verbindung

Die Unterscheidung zwischen „One-Hit-Begegnungen“ und dauerhaften sozialen Verbindungen wurde als entscheidend identifiziert. Erfolgreiche Grünraumaktivierung erfordere wiederholte verlässliche Kontakte, die Identifikation und Verantwortungsübernahme fördern.

Ein Potenzialraum seien **ungestaltete Freiflächen**. Diese ermöglichten spontane Aktivitäten, Gruppenaktivitäten und Bewegung. Bei hohem Nutzungsdruck tendierten Planer dazu, jeden Quadratmeter zu verplanen – dies verhindere jedoch flexible Nutzungen und könne später zu Konflikten führen.

Kümmererstrukturen als Erfolgsfaktor

Systematische Betreuung von Parknutzerinnen und -nutzern durch qualifizierte Fachkräfte oder engagierte Bürgerinnen wurde als unverzichtbar für nachhaltige Rauman eignung bewertet. Dies umfasst sowohl hauptamtliche Strukturen als auch ehrenamtliches Engagement. Für hauptamtliche Strukturen müsse die Finanzierung sichergestellt werden.

Kontinuität

Ein oft übersehener Aspekt sei die ganzjährige **Kontinuität** von Aktionen im Grünraum, die Aneignung und Mitgestaltung ermöglichten – wie Margit Bachschwöll betonte: „Von Oktober bis April/Mai keinen Kontakt zu haben bedeutet, wertvolle Zeit zu verlieren.“

Referenzbeispiele:

- [Green Social Prescribing](#) in England
- Wien: Parkbetreuung, Fairplay-Teams, Grätzloasen
- Plauderbänke: u. a. [Gesellige Bank](#) in Hamburg
- Umfrage zu Angeboten und Qualität des Wohnumfelds: [Stadtraummonitor](#)

Ebene/Maßstab der Grünräume klären

Diskutiert wurde, unterschiedliche **Raumkategorien** deutlicher zu unterscheiden (z. B. große Parks vs. wohnungsnaher Grünräume/Abstandsgrün). Diese Differenzierung sei wichtig, da daraus unterschiedliche Anforderungen für Planung und Betrieb folgten.

Bedeutung von Mikroinfrastruktur/formale Einfachheit

Beispiele wie **PikoPark**, **Grätzloasen**, **Kiezfonds** wurden diskutiert. Sie illustrieren: unbürokratische Förderung, lokale Beratung, schnelle Bewilligung. Dies sei wichtig v. a. für kleinteilige Aktivitäten mit hoher sozialer Wirkung.

Qualität vs. Quantität

Es wurde betont, dass es wichtig sei, sowohl Qualität **als auch** Quantität von Grünflächen mitzudenken (Beispiel: wohnungsnaher Spielflächen; Hinweis auf

Landesbauordnungen und Risiko, dass wohnungsnaher Spielplatzpflicht abgeschwächt werde).

Schnittstellen/Interministerielles Arbeiten

Mehrfach angesprochen wurden strukturelle Schnittstellen zwischen Ressorts und Ebenen. Relevante Behörden wurden konkret benannt, u. a.:

- Kultusministerien/Schulträger (Schulhöfe)
- Sozialministerien (Gemeinwesenarbeit)
- Landwirtschaftsressorts (Außenbereich)
- Bezug auf bestehende interministerielle Zusammenarbeit im Weißbuch-Prozess

Die Komplexität, aber auch die Notwendigkeit ressortübergreifender Umsetzung wurde betont.

Wohnungswirtschaft als Akteur

Kommunale und gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen wurden als bislang zu wenig adressiert benannt. Sie würden über relevante Freiflächen (z. B. Innenhöfe) verfügen und böten Potenzial für gemeinschaftliche Um- und Mitgestaltung. Es gebe unterschiedliche Öffentlichkeitsgrade (öffentlich/halb öffentlich/privat) und darauf bezogene Verantwortungsmodelle.

Abstufungen von Öffentlichkeit

Angeregt wurde, ein klareres Verständnis unterschiedlicher Raumöffnungsgrade und damit verbundener Rollen, Rechte und Verantwortlichkeiten zu entwickeln (öffentlich – halb öffentlich – privat). Zusammenhang mit Trägerschaft, Pflege und Verantwortungsübernahme.

Ausblick

Die Erkenntnisse des Workshops fließen in die Überarbeitung und Ergänzung der Agenda-Maßnahmen ein. 2025 und 2026 begleiten weitere Veranstaltungen den Prozess zur Erstellung und Kommunikation der Agenda Stadt grün-blau. Die Ergebnisse werden auf dem 4. Bundeskongress Stadtgrün am 7. Mai 2026 vorgestellt. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf gruen-in-der-stadt.de.

Impressum

Begleitagentur und Forschungsassistenz zum Forschungsprojekt Agenda Stadt grün-blau im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Team Agenda Stadt grün-blau
Urbanizers/bgmr Landschaftsarchitekten/plan zwei
c/o Urbanizers eG Nordufer 15 13353 Berlin
stadtgruen@urbanizers.de